

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP **10.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am  
09.05.2006

### **Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße 9 n, Teilabschnitt östlich A 57 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB**

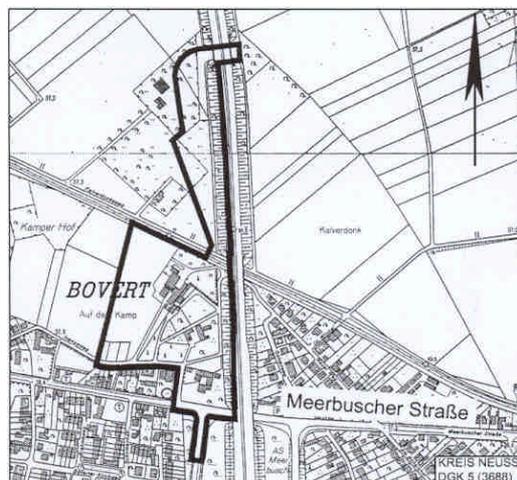
#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße 9 n vom 24.07.2003 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 281 wird nunmehr in etwa wie folgt begrenzt:

- Im Osten vom westlichen Fahrbahnrand (Fahrtrichtung Köln) der A 57 zwischen dem Brückenbauwerk der A 57 bei Straßenkilometer 81,177 und der Meerbuscher Straße.
- Im Süden durch die Meerbuscher Straße – L 476 (einschließlich) sowie eines ca. 90 m langen Teilstückes der westlichen Auffahrtsrampe zur A 57 (Anschlussstelle Boverth).
- Im Westen und Südwesten durch den Weg (einschließlich) zwischen Meerbuscher Straße und Ivangsweg östlich des Hausgrundstückes Meerbuscher Straße 223, weiter in westlicher Richtung durch ein ca. 150 m langes Teilstück des Ivangsweges (einschließlich), weiter durch eine gedachte Linie zwischen Ivangsweg und der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld – etwa in Höhe der westlichen Grenze der Flurstücke Gemarkung Osterath, Flur 3, Flurstücke 929 und 1337, weiter in östlicher Richtung durch die Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld sowie weiter in nördlicher Richtung durch die westliche Straßenbegrenzung der geplanten K 9 n bis zum Brückenbauwerk der A 57 bei Straßenkilometer 81,177 und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



### **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Wohn- und Gewerbegebietes „Am Strümper Busch“ ist die äußere Erschließung der einzelnen Wohn- bzw. Gewerbegebiete über eine Haupteerschließungsstraße zwischen der B 222/ K 9 und der L 476/A 57 vorgesehen, die als Kreisstraße klassifiziert werden soll. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Meerbusch ist abgeschlossen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist geregelt, dass die Stadt Meerbusch das Planungsrecht für den Bau dieser Haupteerschließungsstraße schafft und die erforderlichen Flächen bereitstellt. Der Rhein-Kreis Neuss hat die Objektplanung in Abstimmung mit der Stadt Meerbusch durchgeführt. Die Entwurfsplanung wurde im Ausschuss am 19.04.2005 vorgestellt. Die vom Ausschuss beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung) wurde in 2005 durchgeführt. Über das Ergebnis dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2006 entschieden. Im Rahmen seiner Abwägung hat der Ausschuss beschlossen, das Plangebiet im Bereich der vorhandenen Bebauung nördlich des Ivangsweges und westlich der A 57 zu erweitern, um diesen Planbereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuführen zu können. Insbesondere ist die Erschließung der Hausgrundstücke neu zu ordnen, da die vorhandenen Erschließungsanlagen teilweise mit der Realisierung der K 9 n entfallen. Weiterhin ist die Plangebietsgrenze nördlich der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld der nun vorliegenden Entwurfsplanung für die K 9 n anzupassen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 281 vom 24.07.2003 ist dementsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

Da seitens des Rhein-Kreises Neuss in 2007 ein Antrag auf Bezuschussung der Gesamtmaßnahme K 9 n zwischen Buschstraße und Meerbuscher Straße gestellt werden soll, ist eine zügige Bearbeitung der Bauleitplanverfahren erforderlich.

### **Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k  
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: